

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0042

Sachbearbeiter: Herr Mertes

VORLAGE

Gremium	Status
Kindertagesstättenausschuss	öffentlich
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt	öffentlich
Hauptausschuss	öffentlich
Verbandsgemeinderat Bad Ems- Nassau	öffentlich

Kita-Neubauplanung Winden. Zustimmung Planentwurf**Sachverhalt:**

Der ehem. Verbandsgemeinderat Nassau hat in einem Grundsatzbeschluss vom 27.09.2018 beschlossen, in der Ortsgemeinde Winden, auf dem von der Ortsgemeinde Winden kostenfrei zur Verfügung gestellten erschlossenen Grundstück, einen Kita-Neubau zu errichten.

Das Architekturbüro Meffert aus Altendiez hat für die bauliche Erweiterung der bestehenden Einrichtung in der ehemaligen Schule und alternativ die Errichtung eines Neubaus bereits einen Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 4 (einschl. Genehmigungsplanung) erhalten (VG-Rat Nassau 27.09.2018).

In der Kita Winden fehlen seit geraumer Zeit Raumkapazitäten. Die vorhandene Einrichtung ist für max. 27 Betreuungsplätze ausgelegt und genehmigt (Betriebserlaubnis vom 23. November 1998, letzte Änderung vom 20. September 2013). Die Kinder, welche aus dem Kita-Einzugsbereich Winden keinen Kita-Platz in der Kita Winden (Winden, Hömberg und Zimmerschied) bekommen, werden zur Zeit in der Kita Scheuern betreut (Lt. Tel. mit der Kita-Leitung der Kita Scheuern, Stand 23.01.2019: Insgesamt 10 Kinder, davon 3 Kinder aus Winden und 7 Kinder aus Hömberg).

Nach dem Kita-Bedarfsplan des Rhein-Lahn-Kreises vom Dezember 2018, wird für den Einzugsbereich der Kita Winden folgenden Bedarf festgestellt:

2018/2019	2019/2020	2020/2021
52 Kinder	53 Kinder	54 Kinder

Insofern wären 50 Plätze schon zu wenig. Die Bedarfsplanung weist hierbei grundsätzlich auch nur eine Untergrenze aus, weil als Planungsgröße Ü3-Kinder zwar zu 100 % berücksichtigt werden, U3-Kinder allerdings nur zu 42 %. Geht man für den Kita-Standort Winden davon aus, dass mehr als 42 % der Eltern ihre 0-2 Jährigen Kinder zur Kita-Betreuung geben, würde entsprechend auch der Bedarf über den 54 Plätzen liegen.

Grundsätzlich sind bei der Planung für den Neubau und die Kita-Finanzierung die Vorschriften nach § 15 Kindertagesstättengesetz (KitaG) RLP, VV Land vom 05.09.2018 und VV Rhein-Lahn-Kreis vom 05.12.2018 zu berücksichtigen. Danach hat das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe, die Kita-Träger bei der Bau- und Finanzberatung zu beraten und zu unterstützen. Weiter hat sich das Jugendamt seiner Verantwortung entsprechend für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen.

Die Stellungnahme des Kreisjugendamtes vom 31.01.2019 (Anlage 1) sieht nach dem Kita-Bedarfsplan 2018/2019 und mit der kommenden Kita-Novelle einen Neubau für drei Gruppen vor. Die Kita mit drei Gruppen hat außerdem eine höhere Förderung (319.500 Euro mehr) durch den Kreis und dem Land von bis zu 517.000 Euro, anstatt der 197.500 Euro bei zwei Gruppen.

Seitens des Kreis-Gesundheitsamtes wurde in dem Gespräch am 22.01.2018 die bestehende Situation in der Kita Winden als nicht hinnehmbar bezeichnet. Nur in Kenntnis der beabsichtigten Neubauplanung hat das Gesundheitsamt bisher von weiteren Maßnahmen Abstand genommen.

Für einen Neubau in der geplanten Größenordnung, wird nach Rückfrage bei dem Planungsbüro Meffert mit einer Bauzeit von etwa einem Kalenderjahr auszugehen sein.

Ob bis zur Fertigstellung eine temporäre Übergangslösung, für die Kinder, die keinen Kita-Platz haben, notwendig wäre, ist ggfl. noch zu prüfen (Container, Nutzung der 5-gruppigen Kita Bachbergweg, Nassau, nach Inbetriebnahme des Kita-Neubaus in Nassau – geplant für Juni 2019 -, o.a.).

Kosten und Finanzierung

1. Umbau im Bürgerhaus einschl. Ertüchtigung der jetzigen Kita-Räume mit neuem Eingang und neue Dacheindeckung für das Bürgerhausgebäude (siehe Grundsatzbeschluss 27.09.2018)
1.060.000,00 €

Kostenschätzungen Architekturbüro Meffert 2019:

2. Alternativ: Neubau 2-gruppig mit Erschließung des Grundstücks und der Gestaltung des Außengeländes
1.672.300,00 €

3. Alternativ: Neubau 3-gruppig mit Erschließung des Grundstücks und der Gestaltung des Außengeländes
2.077.250,00 €

Bei der Finanzierung kann von folgenden Förderungen ausgegangen werden:

**Bisherige Planung 2-gruppig Landes- und Kreiszuschuss:
Gilt als Ersatzbau im Bestand:**

Kreisförderung =	2 x bis zu 50.000,00 € =	bis zu 100.000,00 €
Landesförderung =	13 x bis zu 7.500,00 € =	<u>bis zu 97.500,00 €</u>
	Insgesamt =	bis zu 197.500,00 €

Zusammenfassung Landes- und Kreiszuschuss 3-gruppig:

3-gruppig mit 50 Plätzen bei einer Gruppenstruktur:

1 Krippengruppe	(10 Kinder)
1 kleine Altersmischung	(15 Kinder)
1 Regelgruppe	(25 Kinder)

Kreisförderung =	bis zu 270.000,00 €
Landesförderung = 1x 150.000,00 € + 3 x 7.500,00 € =	<u>bis zu 172.500,00 €</u>
Insgesamt =	bis zu 442.500,00 €

3-gruppig mit 60 Plätzen bei einer Gruppenstruktur:

1 Krippengruppe	(10 Kinder)
1 geöffnete Gruppe	(25 Kinder)
1 Regelgruppe	(25 Kinder)

oder

1 Krippengruppe
2 geöffnete Gruppen

Kreisförderung =	bis zu 270.000,00 €
Landesförderung = 1x 150.000,00 € + 13 x 7.500,00 € =	<u>bis zu 247.500,00 €</u>
Insgesamt =	bis zu 517.500,00 €

Bei der Landesförderung gilt es zu berücksichtigen, dass bei den Fördermitteln der Höchststand der genehmigten Plätze der letzten 20 Jahre zu berücksichtigen ist. Der Höchststand für die Kita-Winden betrug in dieser Zeit 37 Plätze (Email KVBE 16.01.2019). Damit beträgt die Zahl der förderungsfähigen Plätze 3 Betreuungsplätze zu 50 Kita-Plätzen und 13 Plätze zu 60 Kita-Plätzen plus der 1-maligen-Gruppenförderung von 150.000 EUR.

Da eine 3-gruppige Einrichtung höhere Förderungen mit sich bringt, hat Frau Architektin Sonja Meffert in einem Abstimmungsgespräch mit der VGV BEN am 20.02.2019 einen ersten Entwurf für eine 3-gruppige Einrichtung vorgestellt.

Im Ergebnis der Besprechung wurden Umplanungen angeregt, welche doch Einsparungen von erheblichem Umfang von den bis dato geschätzten Baukosten von 2.077.250,00 EUR (Anlage 2) möglich machen sollten. Hierzu wird das Planungsbüro die Planungen entsprechend überarbeiten und mit einer aktualisierten Kostenschätzung in der Sitzung am 07.03.2017 vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Planungsentwurf (Stand: 07.03.2019) des Architekturbüros Meffert wird zugestimmt.
2. Das Planungsbüro Meffert ist mit den Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI zu beauftragen und die für 2019 und Folgejahre notwendigen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Zuweisungen zu beantragen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister